

Stellungnahme im Rahmen der
**Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klima-
schutzprogramm der Bundesregierung**

Berlin, 13.01.2026

Einleitung

Nach § 9 Bundes-Klimaschutzgesetz dient das innerhalb der ersten zwölf Monate der Legislaturperiode durch die Bundesregierung zu beschließende Klimaschutzprogramm der Erreichung der nationalen Klimaziele bis 2030 und 2040 und trägt darüber hinaus auch zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der europäischen Klimaschutzverordnung bei. DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e. V. und ihre Mitgliedsunternehmen, die sich entlang der gesamten Gas- und Wasserstoff-Wertschöpfungskette engagieren, stehen mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how bereit, Impulse und fachliche Grundlagen im Rahmen der Konsultation des Klimaschutzprogrammes der Bundesregierung einzubringen.

Beantwortung der Fragen

1. Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Aus Sicht der Gas- und Wasserstoffwirtschaft ist die sichere Erreichung der Klimaziele nur durch einen systemischen, sektorübergreifenden und technologieneutralen Ansatz möglich. Ein ausschließlich auf Elektrifizierung fokussierter Pfad erhöht Kosten, Risiken für die Versorgungssicherheit und soziale Belastungen.

Energiewirtschaft

Erforderlich ist der beschleunigte Ausbau wasserstofffähiger Kraftwerkskapazitäten, die kurzfristig mit Erdgas betrieben werden können und perspektivisch vollständig auf Wasserstoff umstellbar sind. Diese Kraftwerke sind essenziell zur Absicherung eines zunehmend volatilen Stromsystems. Parallel muss der Aufbau eines bundesweiten Wasserstoff-Kernetzes und bedarfsgerechter Speicherkapazitäten mit klaren Ausbaupfaden und Investitionssicherheit vorangetrieben werden.

Die Defossilisierung der Gasversorgung ist ein zentraler Hebel zur Erreichung der deutschen Klimaziele, insbesondere im Rahmen der EU-Klimaschutzverordnung (Effort Sharing Regulation, ESR). Aktuelle Projektionsdaten zeigen, dass Deutschland seine jahresscharfen ESR-Ziele ab 2024 ohne zusätzliche Maßnahmen deutlich verfehlen würde. Bis 2030 ergibt sich eine kumulierte Emissionslücke von rund 224 Mio. t CO₂-Äquivalenten, die maßgeblich durch unzureichende Emissionsminderungen in den Sektoren Gebäude und Verkehr verursacht wird.

Gleichzeitig ist die Transformation des Energiesystems durch erhebliche zeitliche, finanzielle und infrastrukturelle Restriktionen begrenzt. Der erforderliche Ausbau der Strom- und Wärmenetze ist mit hohen Investitionskosten verbunden und in vielen Regionen kurzfristig nicht in dem notwendigen Umfang realisierbar, um eine vollständige und schnelle Elektrifizierung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund kommt der bestehenden Gasinfrastruktur – bei konsequenter Defossilisierung der eingesetzten Energieträger – eine wichtige Brücken- und Systemfunktion zu.

Zur Schließung der ESR-Lücke sollte daher eine verbindliche Grüngasquote eingeführt werden. Diese verpflichtet die Inverkehrbringer von Gas, schrittweise steigende Anteile erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase – etwa Biomethan, synthetisches Methan oder Wasserstoff – bereitzustellen. Die Ausgestaltung der Grüngasquote muss dabei soziale Härten vermeiden und eine faire Kostenverteilung sicherstellen. Zugleich ermöglicht sie eine gezielte Weiternutzung der Gasinfrastruktur dort, wo diese systemisch sinnvoll ist. Dadurch können kostenintensive Netzausbauten begrenzt sowie regionale Transformationspfade und notwendige Energieimporte unterstützt werden.

Langfristig wird die Gasversorgung so in ein klimaneutrales Energiesystem integriert, in dem erneuerbarer Strom, klimaneutrale Moleküle und Effizienzmaßnahmen komplementär zusammenwirken und gemeinsam zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Biogas leistet bereits heute einen relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur Treibhausgasminderung, zur regionalen Wertschöpfung und zur Flexibilität im Energiesystem. Damit dieser Systemnutzen von Biogas und Biomethan in energiepolitische Entscheidungsprozesse einfließt, sollte er im Rahmen der zehn Schlüsselmaßnahmen zum Monitoring 2025 („Ehrliche Bedarfsermittlung und Planungsrealismus“) datenbasiert analysiert und transparent gemacht werden. Im Strombereich bietet Biogas den Vorteil einer flexibel steuerbaren und gesicherten Leistung, die es strategisch zu verankern gilt. Dafür braucht es Klarheit, ob Biogas zukünftig im Rahmen eines Kapazitätsmechanismus oder weiterhin über das EEG gefördert wird. Damit Biogas-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können, sind marktgerechte Anpassungen bei der EEG-Vergütung sowie bei Flexibilitätszuschlägen erforderlich. Zudem bedarf es einer rechtlichen Absicherung von Bestandsanlagen im Zuge der nationalen Umsetzung der RED III.

Industrie

In energieintensiven Industrien sind erneuerbare und kohlenstoffarme Energieträger bzw. Rohstoffe (v.a. Wasserstoff und seine Derivate) die einzige realistische Option zur Defossilisierung und Dekarbonisierung. Klimaschutzverträge müssen ausgeweitet, langfristig abgesichert und unbürokratisch ausgestaltet werden. Zudem braucht es einen klaren rechtlichen Rahmen für CCU/S, um unvermeidbare Prozessemissionen zu adressieren und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Eine rasche Umsetzung der RED III, besonders der Industrie-Quote für erneuerbaren Wasserstoff (RFNBO), ist zentral für Deutschlands Energiewende. Die Umsetzung sollte zudem bürokratiearme mit klaren Regeln, Förderinstrumenten (grüne Leitmärkte), Infrastrukturausbau und Genehmigungsbeschleunigung erfolgen, um die ambitionierten Ziele für 2030 (42% RFNBO-Anteil) und 2035 (60%) zu erreichen und den Wasserstoffhochlauf zu ermöglichen.

Konkret gilt es, langfristige Finanzierungsinstrumente, insbesondere Klimaschutzverträge, robuster gegenüber Unsicherheiten zu gestalten und besser auf die Realitäten des großtechnischen industriellen Wandels abzustimmen.

Klimaschutzverträge erfordern eine frühzeitige Festlegung von Kostenschätzungen und Annahmen und binden Projekte und Abnehmer für 15 Jahre. Bei groß angelegten und innovativen Projekten sind frühzeitige Schätzungen von Natur aus unsicher, da die Genehmigungsfristen, die Verfügbarkeit der Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht feststehen. Gleichzeitig werden viele saubere Technologien in aufstrebenden, politikgetriebenen Märkten entwickelt, in denen sich das

Bestehen, die Gestaltung und die Stärke der zukünftigen Nachfrage noch in der Entwicklung befinden.

Diese Kombination aus frühzeitiger vertraglicher Bindung und erst später politischer Sicherheit & Rahmenbedingungen schafft ein strukturelles Investitionsrisiko. Investoren können sich nicht zu milliardenschweren Dekarbonisierungsprojekten verpflichten, ohne eine angemessene Gewissheit zu haben, dass nach Ablauf der Förderungen ein Markt existieren wird.

Wir empfehlen daher:

- Die Einführung vordefinierter, transparenter Anpassungsmechanismen („Re-Opener“) für eine begrenzte Anzahl objektiver Parameter (z. B. CAPEX-Bänder, Bauzeitpläne, indexierte Inputpreise), beispielsweise nach FEED, bei FID und nach der Inbetriebnahme.
- Die Abgleichung langfristiger Finanzierungszusagen mit der Laufzeit wichtiger regulatorischer Rahmenbedingungen oder die explizite Einbeziehung von Mechanismen, die sich ändernde regulatorische und nachfrageseitige Bedingungen widerspiegeln.

Verkehr

Im Schwerlastverkehr sowie in der Luft- und Schifffahrt sind Bio-LNG, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe unverzichtbar. Die regulatorische Anerkennung dieser Lösungen muss gestärkt und ihre Anrechnung auf Klimaziele sichergestellt werden. Entscheidend ist es, den Handel mit Treibhausgasquoten langfristig abzusichern und wirksam gegen Betrug zu schützen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine steuerliche Begünstigung oder eine Befreiung von der Maut für Bio-LNG-betriebene LKW erneut eingeführt wird – analog zur bestehenden Befreiung für E-LKW, bei denen bislang keine Vorgaben zum Ursprung des Stroms gemacht werden.

Eine ambitionierte Umsetzung der Ziele der RED II für den Verkehrssektor, insbesondere im Rahmen der THG-Minderungsquote und einer verlässlichen RFNBO-Unterquote bietet die Chance, rasch und insbesondere auch im Fahrzeugbestand Klimaschutzpotenziale zu heben.

Gebäude

Im Gebäudesektor sollte der Einsatz klimaneutraler Gase in bestehenden Infrastrukturen explizit ermöglicht werden. Hybridlösungen und die schrittweise Beimischung von Wasserstoff, Biomethan oder synthetischen Gasen erlauben Emissionsminderungen bei deutlich geringeren Investitionskosten als rein elektrische Lösungen.

Landwirtschaft und Landnutzung

Biogas und Biomethan leisten einen wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung und Energieversorgungssicherheit. In Kombination mit CO₂-Abscheidung (BECCS) können sie zusätzlich negative Emissionen ermöglichen.

Erforderlich sind insgesamt beschleunigte Genehmigungen, klare ordnungsrechtliche Vorgaben für Wasserstoff und CCU/S, langfristige Importstrategien sowie eine enge europäische Koordinierung.

2. Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Ein wirksames Klimaschutzprogramm muss sozial ausgewogen und wirtschaftlich tragfähig sein. Akzeptanz entsteht nur, wenn Klimaschutz nicht als finanzielle Überforderung wahrgenommen wird.

- Steigende CO₂-Preise müssen durch direkte Rückverteilungsmechanismen (z. B. Klimageld) sozial abgefedert werden.
- Förderprogramme sollten Investitionen in klimafreundliche Technologien basierend auf bestehenden Infrastrukturen unterstützen, statt über Ordnungsrecht kurzfristig teure Systemwechsel zu erzwingen.
- Die Nutzung bestehender Gasnetze mit klimaneutralen Gasen reduziert Systemkosten erheblich und schützt insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen.
- Technologieneutralität und Wahlfreiheit sind zentrale Voraussetzungen für breite gesellschaftliche Akzeptanz, insbesondere im Mietwohnungsbestand.

3. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Für den Erfolg der Transformation sind private Investitionen in großem Umfang notwendig. Diese setzen verlässliche politische Rahmenbedingungen voraus.

- Langfristig planbare CO₂-Preissignale, eine Reform von Abgaben und Umlagen sowie investitionsfreundliche Abschreibungsregeln sind zentral.
- Marktwirtschaftliche Instrumente wie Emissionshandel und Klimaschutzverträge müssen effizient, transparent und international anschlussfähig ausgestaltet werden.
- Ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz bleibt unverzichtbar, um Standortverlagerungen zu vermeiden.
- Der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft stärkt industrielle Wertschöpfungsketten, schafft deutsche und europäische Arbeitsplätze und eröffnet Exportpotenziale für deutsche Technologieanbieter.

Schaffung glaubwürdiger Leitmärkte

Finanzmittel können Märkte nicht ersetzen. Ohne Instrumente auf der Nachfrageseite und ohne grüne Produkte zu definieren und zu belohnen, ersetzen Klimaschutzverträge nur fehlende Märkte, anstatt sie zu ermöglichen. Grüne Produktstandards, Mindestanteile und

klare Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen und weitere Leitmarktinstrumente sind erforderlich, um eine dauerhafte Nachfrage zu schaffen und eine dauerhafte Abhängigkeit von Subventionen zu vermeiden.

Schaffung regulatorischer Klarheit

Investitionsentscheidungen hängen von vorhersehbaren langfristigen Regeln ab. Regulatorische Unsicherheit erhöht die Finanzierungskosten, da die Einnahmen abhängen von:

- a. künftigen Definitionen dessen, was als „grün“ gilt, und
- b. Referenzwerten, die von noch nicht existierenden Märkten abhängen.

Diese Unsicherheit bremst Investitionen direkt und begünstigt inkrementelle Lösungen gegenüber transformativen.

Die Lücke zwischen Entwicklung und Investition schließen.

Wir beobachten eine gewisse Diskrepanz zwischen:

- a. großvolumiger, technologieutraler, abnehmerorientierter CAPEX/OPEX-Unterstützung in der Betriebsphase und
- b. fragmentierter, hochspezifischer Frühphasenfinanzierung (oftmals eingeschränkt durch technologischen Reifegrad, Standort oder Technologieart).

Infolgedessen können viele Projekte nicht bis zur Abnehmerreife ausgereift werden und erreichen daher nie die Betriebsfinanzierung. Eine technologie neutrale Entwicklungsfazilität, die Anreize für eine frühzeitige Entwicklung schafft, würde diesen Engpass beseitigen und die Pipeline investierbarer Projekte beschleunigen.

4. Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

Das Klimaschutzprogramm kann einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung leisten, wenn Investitionen gezielt eingesetzt werden.

- Investitionen in Wasserstoffnetze, Speicher, Importinfrastruktur, flexible Kraftwerke und industrielle Umrüstungen entfalten kurzfristige konjunkturelle Effekte und langfristige Standortvorteile.
- Kosteneffizienz wird durch Nutzung bestehender Infrastrukturen, Vermeidung von Parallelstrukturen und Technologieneutralität erreicht.
- Angesichts der Haushaltslage sollten Fördermittel konsequent auf Maßnahmen mit hoher CO₂-Minderungswirkung pro eingesetztem Euro konzentriert werden.

Kosteneffizienz entsteht unserer Ansicht nach in erster Linie durch die Verringerung von Risiken und Fehlallokationen, nicht durch die Minimierung des Fördervolumens.

- Adaptive Finanzierungsmodelle verringern die Wahrscheinlichkeit von Projektfehlschlägen, Neuverhandlungen und ineffizienten Zuweisungen.

- Technologieneutrale Frühphasenfinanzierung erhöht die Kosteneffizienz, da bereits geringe Förderbeträge den Zugang zu wesentlich größeren privaten und öffentlichen Investitionen in späteren Phasen ermöglichen.
- Die Koordinierung von Industrieprojekten mit dem Ausbau der Infrastruktur erhöht den wirtschaftlichen Multiplikatoreffekt und vermeidet gestrandete Vermögenswerte und Doppelungen.

5. Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzprogramms erfordert eine klare Aufgabenteilung und enge Koordination zwischen allen staatlichen Ebenen.

- Der Bund sollte übergreifende Strategien (z. B. Wasserstoff- und Kraftwerksstrategie) mit verbindlichen Ausbaupfaden vorgeben.
- Länder und Kommunen benötigen Planungssicherheit, standardisierte Genehmigungsverfahren und ausreichende personelle Ressourcen.
- Eine frühzeitige Einbindung der Kommunen in Infrastruktur- und Standortentscheidungen erhöht Akzeptanz und beschleunigt die Umsetzung.

Kontakt

DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e. V.
R002686, LobbyRG Bundestag

Bengt Bergt
Leiter Public Affairs
+49 171 240 1339
Bengt.Bergt@gas-h2.de

Als Stimme der Branche bündelt der Verband DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e.V. die Interessen seiner Mitglieder und setzt sich dafür ein, dass die Potenziale von Wasserstoff und seiner Derivate sowie Biogas und Erdgas inklusive der dazugehörigen Infrastruktur genutzt werden. Zudem informiert er über die Chancen, die gasförmige Energieträger für ein klimaneutrales als auch resilientes Energiesystem bieten, und treibt die Transformation der Branche hin zu neuen Gasen voran. Der Verband wird von führenden Unternehmen der Energiewirtschaft getragen und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von Produktion, Transport, Verteilung bis hin zu Handel, Vertrieb und Anwendungen. Weitere Branchenverbände und Industrieunternehmen unterstützen ihn als Partner.